

Warendorf. Bundestrainer der Olympischen Disziplinen bleiben wegen Verschiebung der Spiele in Tokio ein Jahr länger im Amt – Hilfe für Kleinstunternehmen und Selbständige - Verbot oder Erlaubnis von Reitunterricht liegt im Ermessen der einzelnen deutschen Bundesländer

Im Anschluss an die Verschiebung der Olympischen Spiele auf das Jahr 2021 haben sich das Deutsche Olympische Komitee für Reiterei (DOKR) und die Bundestrainer der drei olympischen Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit darauf verständigt, ihre Zusammenarbeit mindestens bis nach den Spielen fortzusetzen. Voraussetzung dafür ist, dass die Finanzierung durch Fördermittel des Bundesministeriums des Innern (BMI) frühzeitig sichergestellt werden kann.

„Die Verträge zwischen DOKR und Bundestrainern werden grundsätzlich für den jeweiligen olympischen Zyklus, also für vier Jahre geschlossen. Da die bisherige Planung davon ausging, dass die Olympischen Spiele im Juli und August 2020 hätten stattfinden sollen, laufen alle Verträge Ende 2020 aus,“ erklärte DOKR-Geschäftsführer Dr. Dennis Peiler. Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat nun verkündet, die Spiele in Japans Hauptstadt Tokio aufgrund der Corona-Pandemie auf das Datum 23. Juli bis 8. August 2021 zu verschieben.

„In den vergangenen Tagen habe ich mit unseren Bundestrainern gute Gespräche über eine Verlängerung der Zusammenarbeit führen können. Ich bin sehr froh und dankbar, dass sich alle dazu bekannt haben, den gemeinsamen Weg bis Tokio 2021 weiterzugehen“, sagte Peiler. Er kann somit weiterhin auf die erfolgreiche Arbeit der Trainer-Duos Monica Theodorescu/Jonny Hilberath in der Dressur sowie Otto Becker/Heiner Engemann im Springen setzen. Außerdem hat Hans Melzer, Bundestrainer der Vielseitigkeitsreiter, zugestimmt, seinen Ruhestand um ein Jahr zu verschieben und mit seinem Team auch in Tokio 2021 um Medaillen zu kämpfen.

„Wir hoffen, dass wir so bald wie möglich auch die finanziellen Aspekte mit DOSB und BMI klären können, die für die Vergabe von Sportfördermitteln an die Spitzensportverbände zuständig sind. Denn über diese Fördermittel werden auch die Bundestrainer finanziert“, sagte Peiler. „Gerade in solch unsicheren Zeiten, die wegen Corona derzeit herrschen, ist Planungssicherheit besonders wichtig.“

Soforthilfe für Kleinunternehmen und Selbständige

Das jüngst beschlossene Soforthilfepaket für „Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige“ hat ein Gesamtvolumen von derzeit 50 Mrd. Euro. Solo-Selbstständige (z.B. Trainer) und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von 9.000 Euro erhalten. Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von 15.000 Euro erhalten. Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden, sofern es vollständig benötigt wird. Mehr Details über das Soforthilfeprogramm gibt es hier: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html

(„Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe“). Ziel des Zuschusses ist die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und die Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, etwa durch laufende Betriebskosten wie Mieten oder Kredite für Betriebsräume. Der Bund hat Leitplanken für dieses Paket aufgestellt und in den Bundesländern werden nun unter hohem Tempo die Durchführungsbestimmungen erarbeitet.

Dort, wo diese Bestimmungen bereits veröffentlicht wurden, werden auch Sportvereine und -verbände als grundsätzlich antragsberechtigt bzw. förderfähig bezeichnet. Beispielhaft sind die entsprechenden Förderkriterien in Baden-Württemberg oder in Nordrhein-Westfalen. In Baden-Württemberg wird folgendes als Unternehmen bezeichnet: „...jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt“. In NRW heißt es: „Den Antrag stellen dürfen gemeinnützige Unternehmen, die unternehmerisch tätig sind. Dies umfasst auch entsprechende Vereine.“

Um hier möglichst frühzeitig die berechtigten Ansprüche deutlich zu machen, empfiehlt die FN allen Vereinen, Verbänden und selbstständigen Unternehmen (z.B. Betriebe, Trainer) unbedingt Förderanträge bei den in den Ländern zuständigen Ansprechpartnern zu stellen. Zu den Antragsberechtigten müssen auch Vereine und Verbände zählen, die Beschäftigungsverhältnisse haben bzw. wirtschaftlich oder unternehmerisch tätig sind und in der Folge der Coronavirus-Pandemie in eine existenzbedrohende Wirtschaftslage und/oder Liquiditätsprobleme geraten sind. Die entsprechenden Stellen finden Sie in der [Übersicht zu Förderprogrammen der Bundesländer](#)

.

Mehr Finanztipps in der Corona-Krise gibt es in den FAQ auf www.pferd-aktuell.de/coronavirus unter der Frage „An wen kann ich mich in meiner finanziellen Notlage wenden?“

In Ba-Wü Einzelunterricht weiter erlaubt

Die Bundesregierung hat am 16. März die Schließung aller Sportanlagen angeordnet, u.a. angeordnet, soziale Kontakte außerhalb der Familie mit anderen Personen zu meiden und möglichst zu Hause zu bleiben. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Als Bundesverband orientiert sich die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) daran, interpretiert sie aber auch aus fachlicher Sicht und leitet daraus Empfehlungen im Sinne von Pferdsport und Pferdezucht ab – zum Beispiel auch zu der Frage, ob noch Reitunterricht stattfinden darf oder nicht. Die FN kann keine bundeseinheitlich verbindlichen Regeln dazu aussprechen, dafür sind Bundesländer, Städte und Gemeinden zuständig.

Als Interessenvertreter aller Pferdesportler und -züchter in Deutschland setzt sich die FN zusammen mit ihren Landesverbänden dafür ein, dass auf Grundlage des Tierschutzgesetzes ein Mindestmaß an notwendiger Versorgung und Bewegung von Pferden sichergestellt werden kann. Das heißt nicht, dass in den Ställen „Normalbetrieb“ herrscht. Aus Sicht der FN müssen Reitunterricht, Schulbetrieb und Zusammenkünfte aller Art in Pferdesportanlagen eingestellt werden. Der Grund: Menschen sollen Kontakte untereinander reduzieren, den Stallbetreibern soll ermöglicht werden, die Notbewegung der Pferde sicherzustellen und die Pferdebesitzer sollen weiter Zugang zu ihren Pferden haben.

So wenige Menschen wie möglich sollen sich so kurz wie nötig in den Ställen und Reitanlagen aufhalten. Der Stallbetreiber hat das Hausrecht und sollte in Abstimmung mit den Pferdebesitzern Notversorgungs- und Bewegungspläne erstellen. Hier kommt es auf die Zusammenarbeit aller Parteien an, um gute Kompromisse zu finden. Neben der Einhaltung der Hygienevorschriften muss auch die Sicherheit von Pferd und Reiter gewährleistet sein. Deshalb sollte bei der notwendigen Pferdebewegung auf dem Reitplatz/in der Reitbahn in bestimmten Fällen eine fachkundige Aufsicht anwesend sein, die die Sicherheit gewährt.

An dieser Position hält die FN auch nach dem 22. März fest, an dem sich Bund und Länder auf ein umfassendes Kontaktverbot einigten. Auch das zuständige Bundesministerium hält die Position der FN für nachvollziehbar und berechtigt. Jedoch sind für die Umsetzung der Vorgaben der Bundesregierung die Bundesländer, Städte und Gemeinden zuständig. Nur sie können verbindliche Regeln aufstellen. Dort gibt es nach und nach unterschiedliche Regelungen und Erlässe, die von den FN-Empfehlungen abweichen. So gibt derzeit keine bundesweit einheitliche Regelung dazu, ob weiter Einzel-Reitunterricht stattfinden darf oder nicht. Da die Situation sehr dynamisch ist, können sich Vorgaben schnell verändern.

Die FN rät allen Pferdesportlern, sich die Veröffentlichungen der Regierung des eigenen Bundeslandes durchzulesen und beim Ordnungsamt der eigenen Stadt/Gemeinde nachzufragen, ob es konkrete Regelungen für den Pferdesport gibt. Den Anweisungen der Behörden ist unbedingt Folge zu leisten. In manchen Bundesländern gibt es schon solche Regelungen. In Schleswig-Holstein heißt es: „...Reitunterricht darf nicht stattfinden.“ In Baden-Württemberg sieht es offenbar anders aus: Laut einem Bericht des Reiterjournals sagt das dort zuständige Ministerium: Einzel-Reitunterricht ist weiterhin zulässig - solange die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Die FN und ihre Landesverbände versuchen weiter Klarheit für den Pferdesport zu schaffen und setzen sich dafür ein, dass in ganz Deutschland die notwendige Versorgung und Bewegung von Pferden sichergestellt werden kann. Links zu den Informationen der Bundesländer, die bereits konkrete Vorgaben gemacht haben, sind in den FAQ unter der Frage „Was müssen Vereine und Betriebe beachten? Wie kann die Versorgung der Pferde sichergestellt werden?“ auf der Seite www.pferd-aktuell.de/coronavirus zu finden.